Detailansicht des Registereintrags

Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e. V. (BSD)

Aktuell seit 02.11.2026 12:02:44

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007414
Ersteintrag:	08.06.2025
Letzte Änderung:	02.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	20.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Egenhoferstr. 11 81243 München Deutschland Telefonnummer: +491728138706 E-Mail-Adressen: vorstand@bagsbv.de Webseiten: www.bagsbv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Heidi Stuffer**
 Funktion: Co-Vorsitzende
2. **Heinz Weixelbaum**
 Funktion: Co-Vorsitzender
3. **Günter Uhlworm**
 Funktion: Kassierer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Heidi Stuffer**
2. **Heinz Weixelbaum**
3. **Günter Uhlworm**

Gesamtzahl der Mitglieder:
158 Mitglieder am 20.06.2026, davon:
147 natürliche Personen
11 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Recht"; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Wir vertreten bundesweit die Interessen von Schwerbehindertenvertretungen. Wir liefern fachliche Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen zu Inklusion, Barrierefreiheit und Arbeitsschutz, führen Dialoge mit den Abgeordneten des Bundestags und Ministerien. Wir versuchen Verständnis für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben zu erreichen und regen an, gesetzlich Regelungen nachzubessern oder zu schaffen. Öffentlichkeitsarbeit über SocialMedia und Presse, Fachveranstaltungen und Fortbildungen flankieren unsere Lobbyarbeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. **Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen**

 Beschreibung:
 Wir stehen für die Beteiligung der SBV als Wirksamkeitsvoraussetzung ("Unwirksamkeitsklausel") in allen Angelegenheiten des 178 Abs. 2 SGB IX.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

2. **Änderung der VersMedV**

 Beschreibung:
 Ergänzung der VersMedV
 Anpassung der Versorgungsmedizin-Verordnung an die UN-BRK und das neue biopsychosoziale Verständnis von Behinderung. Kritisch sieht sie jedoch die geplante Hilfsmittelanrechnung, da diese reale Teilhabeeinschränkungen nicht abbildet und zu Nachteilen führen kann. Zudem warnt sie vor einer uneinheitlichen Umsetzung und fordert klare Auslegungshinweise. Besondere Versorgungslücken bestehen bei psychischen Erkrankungen. Die BSD fordert, die GdB-Bemessung stärker am tatsächlichen Teilhabebedarf auszurichten, um Inklusion und Beschäftigung zu fördern.

 Bundesrats-Drucksachennummer:
 BR-Drs. 353/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung

 Zuvor:
 Referentenentwurf (BMAS): Sechste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (Vorgang)

 Betroffenes geltendes Recht:
 VersMedV [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

3. **Erweiterung der Freistellung von SBV**

 Beschreibung:
 Die Regelungen für die Freistellung von Schwerbehindertenvertretungen im SGB IX sollen erweitert und Konkretisiert werden

 Betroffenes geltendes Recht:

SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

4. **Nachsteuerung Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Beschreibung:
Nachsteuerung des BEM
Ein Rechtsanspruch auf stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell) soll für alle Beschäftigten gelten. Beschäftigte erhalten ein Initiativrecht auf ein BEM sowie einen einklagbaren Anspruch darauf. Arbeitgeber und Dienstherrn werden verpflichtet, eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung zum BEM abzuschließen. Die Zustimmung zum BEM kann jederzeit zurückgezogen werden – ohne Nachteile für die betroffene Person. Auch ein Verzicht auf das BEM darf nicht benachteiligen. Bei Pflichtverstößen sind Sanktionen für Arbeitgeber/Dienstherrn vorzusehen. Präventive Angebote müssen vollständig barrierefrei sein; bestehende physische und digitale Barrieren sind abzubauen.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

5. **Nachsteuerung beim AGG**

Beschreibung:
AGG bedarf einer Nachsteuerung

Betroffenes geltendes Recht:
AGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

6. **Novellierung Behindertengleichstellungsgesetzes**

Beschreibung:
Ausweitung des BGG auf alle Akteure der Daseinsvorsorge, inkl. private Anbieter.

Zentrales Benachteiligungsverbot mit einklagbarem Anspruch auf angemessene Vorkehrungen.

Verpflichtende bauliche, kommunikative und digitale Barrierefreiheit mit klaren Fristen.

Stärkere Klagerechte und kostenfreier Rechtsweg für Betroffene und Verbände.

Einrichtung von Barrierefreiheitsbeauftragten in Bundesbehörden.

Verpflichtung zu barrierefreien Leistungen in allen relevanten Rechtsbereichen.

Die BSD hat am 08.12.2025 im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf Stellung genommen und begleitet das parlamentarische Verfahren zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 21/5140).

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/5140 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 96/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

7. **Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen**

Beschreibung:
Angestrebt werden gesetzliche und untergesetzliche Änderungen zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen im SGB IX und angrenzenden Vorschriften. Dazu gehören insbesondere: Beteiligung der SBV nach § 178 Abs. 2 SGB IX als Wirksamkeitsvoraussetzung für Arbeitgeberentscheidungen; Absenkung und prozentuale Klarstellung von Voll- und Teilfreistellungen einschließlich Berücksichtigung verteilter Standorte, Reisezeiten und Schichtsysteme; gesetzliche Absicherung der Verbands- und Arbeitskreisarbeit der SBV; verbindliche Einbindung der SBV in BEM, Stellenbesetzungen, Betriebs- und Behördenbegehungen sowie digitale Barrierefreiheit; Modernisierung des Wahlrechts einschließlich Hybridwahlen; Absicherung von Schulungen, Stellvertretungen, Räumen und Sachmitteln.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603240039** (PDF - 7 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 05.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

8. **Schutz von Menschen mit Schwerbehinderung bei der Reform des Arbeitszeitgesetzes**

Beschreibung:
Ziel der BSD ist, dass bei der geplanten Reform des Arbeitszeitgesetzes – insbesondere der Möglichkeit, anstelle einer werktäglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu vereinbaren – der Schutz von Menschen mit Schwerbehinderung vor Mehrarbeit nach § 207 SGB IX uneingeschränkt erhalten bleibt. Zudem soll die Schwerbehindertenvertretung bei der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle beteiligt werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Referentenentwurf des BMAS zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (Bearbeitungsstand Juni 2026)
Datum des Referentenentwurfs: 18.06.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
ArbZG [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

9. **Nationale Umsetzung des Europäischen Behindertenausweises (Richtlinie (EU) 2024/2841)**

Beschreibung:
Ziel der BSD ist eine nationale Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2841 zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises (Umsetzungsfrist 5. Juni 2027), die ein einfaches, barrierefreies und auch digitales Ausstellungsverfahren vorsieht, an bestehende Feststellungen nach dem SGB IX anknüpft und keine zusätzlichen Belastungen für die Betroffenen schafft.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 9 2018 [alle RV hierzu]; SchwbAwV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

10. **Siebte Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (Teil B Nr. 16 und 18.1)**

Beschreibung:
Ziel der BSD ist, dass die Neufassung von Teil B Nummer 16 und die Ergänzung von Nummer 18.1 der Versorgungsmedizinischen Grundsätze tatsächliche

Teilhabebeeinträchtigungen – insbesondere im Arbeitsleben – sachgerecht abbilden und dem biopsychosozialen Behinderungsverständnis von SGB IX und UN-BRK entsprechen. Zudem strebt die BSD eine Vereinheitlichung des Antragsformulars im Feststellungsverfahren an.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Siebte Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung
Datum des Referentenentwurfs: 14.09.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
VersMedV [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

11. **Übergangsmandat der SBV im öffentlichen Dienst und Transparenz bei der Beschäftigungspflicht**

Beschreibung:
Ziel der BSD ist die Einführung eines Übergangsmandats der Schwerbehindertenvertretung bei Umstrukturierungen im öffentlichen Dienst sowie mehr Transparenz bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach §§ 154 ff. SGB IX, insbesondere durch aussagekräftigere veröffentlichte Statistiken.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

12. **Keine Attestpflicht ab dem ersten Krankheitstag - Erhalt der telefonischen Krankschreibung**

Beschreibung:
Ziel der BSD ist, dass auf die vom Koalitionsausschuss am 02.07.2026 beschlossene gesetzliche Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Krankheitstag verzichtet, die Drei-Tage-Regel des § 5 EFZG beibehalten und die telefonische bzw. videogestützte Krankschreibung erhalten wird. Hilfsweise strebt die BSD eine gesetzliche, nicht abdingbare Ausnahme für Beschäftigte mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte sowie chronisch kranke Beschäftigte sowie die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei jeder betrieblichen Ausgestaltung an.

Betroffenes geltendes Recht:
EntgFG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610050001** (PDF - 8 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 05.10.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

13. **Modernisierung der Arbeitsförderung (BT-Drs. 21/7870) - Erhalt des laufenden Verzeichnisses nach § 163 Abs. 1 SGB IX**

Beschreibung:
Ziel der BSD ist, dass im Gesetzentwurf zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung die Pflicht der Arbeitgeber zur laufenden Führung des Verzeichnisses der Beschäftigten mit Schwerbehinderung und der gleichgestellten Beschäftigten (§ 163 Abs. 1 SGB IX) erhalten bleibt und ein Einsichts- und Auskunftsrecht von Schwerbehindertenvertretung und Wahlvorstand verankert wird. Zudem sollen der Bußgeldtatbestand des § 238 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX bestehen bleiben, die elektronische Meldung der Vertrauenspersonen präzisiert, die Barrierefreiheit digitaler Verfahren in § 11 SGB III festgeschrieben, ein elektronischer Kommunikationsweg zwischen SBV und Bundesagentur für Arbeit geschaffen und der Schutz nach § 150 Abs. 2 Nr. 1a SGB III erhalten werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/7870 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung
Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/8301 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung - Drucksache 21/7870 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 436/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung
Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610060033** (PDF - 11 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 06.10.2026 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

EUeR-BSD-2025.pdf